

Gesuch um Erteilung einer Bewilligung zur Führung eines Gastwirtschaftsbetriebes

gemäss "Gesetz über das Gastgewerbe und den Handel mit alkoholischen Getränken (GGG; SRSZ 333.100)"

Gesuchstellende Person (Bewilligungsinhaber/-in)

Familienname _____ Vorname _____
Geburtsdatum _____
Heimatort / -land _____ Beruf _____
Wohnadresse _____
Tel./Handy-Nr. _____ E-Mail _____

Gastwirtschaftsbetrieb

Name des Betriebes _____
Art des Betriebes _____
(Restaurant, Bar, Club etc.)
Adresse _____
Anzahl Gasträume _____ Sitzplätze
(inkl. Terrasse, Gartenwirtschaft etc.) _____ Sitzplätze
_____ Sitzplätze
_____ Sitzplätze
_____ Sitzplätze
Anzahl eigene Parkplätze _____
Eigentümer des Hauses _____
genaue Adresse des Eigentümers _____
Gewünschter Zeitpunkt des Bewilligungsantrittes _____

Rauchverbot in den Gastwirtschaftsbetrieben

Gemäss dem Bundesgesetz zum Schutz vor Passivrauchen, der Verordnung zum Schutz vor Passivrauchen sowie der Gesundheitsverordnung ist seit dem 1. Mai 2010 das Rauchen in geschlossenen Räumen, die öffentlich zugänglich sind oder mehreren Personen als Arbeitsplatz dienen, verboten. Im Kanton Schwyz haben Restaurationsbetriebe die Möglichkeit, Raucheräume einzurichten. Ebenso können Betriebe unter 80 m² Gesamtfläche als Raucherlokale geführt werden.

Bitte teilen Sie mit, wie Sie den Betrieb in Zukunft führen möchten:

- Der gesamte Betrieb ist rauchfrei und ich werde dies beibehalten.
- Das Lokal war bisher rauchfrei. Ich beabsichtige, den Betrieb zukünftig als Raucherlokal zu betreiben, das entsprechende Gesuch liegt bei.
- Der Betrieb wurde bisher als Raucherlokal betrieben. Ich werde dies beibehalten.
- Der Betrieb verfügt über einen bewilligten Raucherraum (Fumoir).

Abgabe/Verkauf von gebrannten Wassern

Aufgrund der bisherigen Umsatzzahlen, bzw. bei neuen Betrieben einer Schätzung, wird mit folgendem jährlichen Umsatz an gebrannten Wassern, einschliesslich Liköre und Likörweine, gerechnet (Zutreffendes bitte ankreuzen):

- kein Verkauf
- zwischen Fr. 1.- und Fr. 5'000.-
- zwischen Fr. 5'001.- und Fr. 20'000.-
- zwischen Fr. 20'001.- und Fr. 50'000.-
- zwischen Fr. 50'001.- und Fr. 70'000.-
- zwischen Fr. 70'001.- und Fr. 100'000.-
- über Fr. 100'001.-

Die gesuchstellende Person wird darauf aufmerksam gemacht, dass gemäss Art. 42a des Alkoholgesetzes die Betriebsinhaber/-innen, die Handel mit gebrannten Wassern betreiben, den zuständigen Kontrollorganen den Zutritt zu den Geschäfts- und Lagerräumen gestatten, ihnen jegliche erforderliche Auskunft erteilen, die Vorräte vorzeigen und Einsicht in die Geschäftsbücher und Belege gewähren müssen. Diesbezügliche Kontrollen bleiben vorbehalten.

Die gesuchstellende Person bestätigt, die vorstehenden Fragen vollständig und wahrheitsgetreu beantwortet zu haben.

Ort und Datum

Gesuchstellende Person

Die Hauseigentümer/-in und die bisherige Bewilligungsinhaber/-in bestätigen, dass auf den Zeitpunkt des gewünschten Bewilligungsantrittes hin das Miet-, bzw. Pachtverhältnis des Vorgängers aufgehoben ist und auf die bestehende Gastwirtschaftsbewilligung verzichtet wird.

Ort und Datum

bisherige/-r Bewilligungsinhaber/-in

Hauseigentümer/-in

Beilagen:

- Strafregisterauszug
- Betriebsregisterauszug (Auszug über die letzten drei Jahre)
- Arztzeugnis (Bestätigung gesundheitlicher Zustand zur Führung eines Lebensmittelbetriebes)
- Lebenslauf
- Miet-/Pachtvertrag der Lokalität
- Plan über die Parkplätze
- evtl. Plan der Terrasse / Gartenwirtschaft

Sämtliche Beilagen dürfen nicht älter als drei Monate sein.

Einreichen an:

Bezirk Küssnacht, Präsidiales, Postfach 176, 6403 Küssnacht am Rigi